

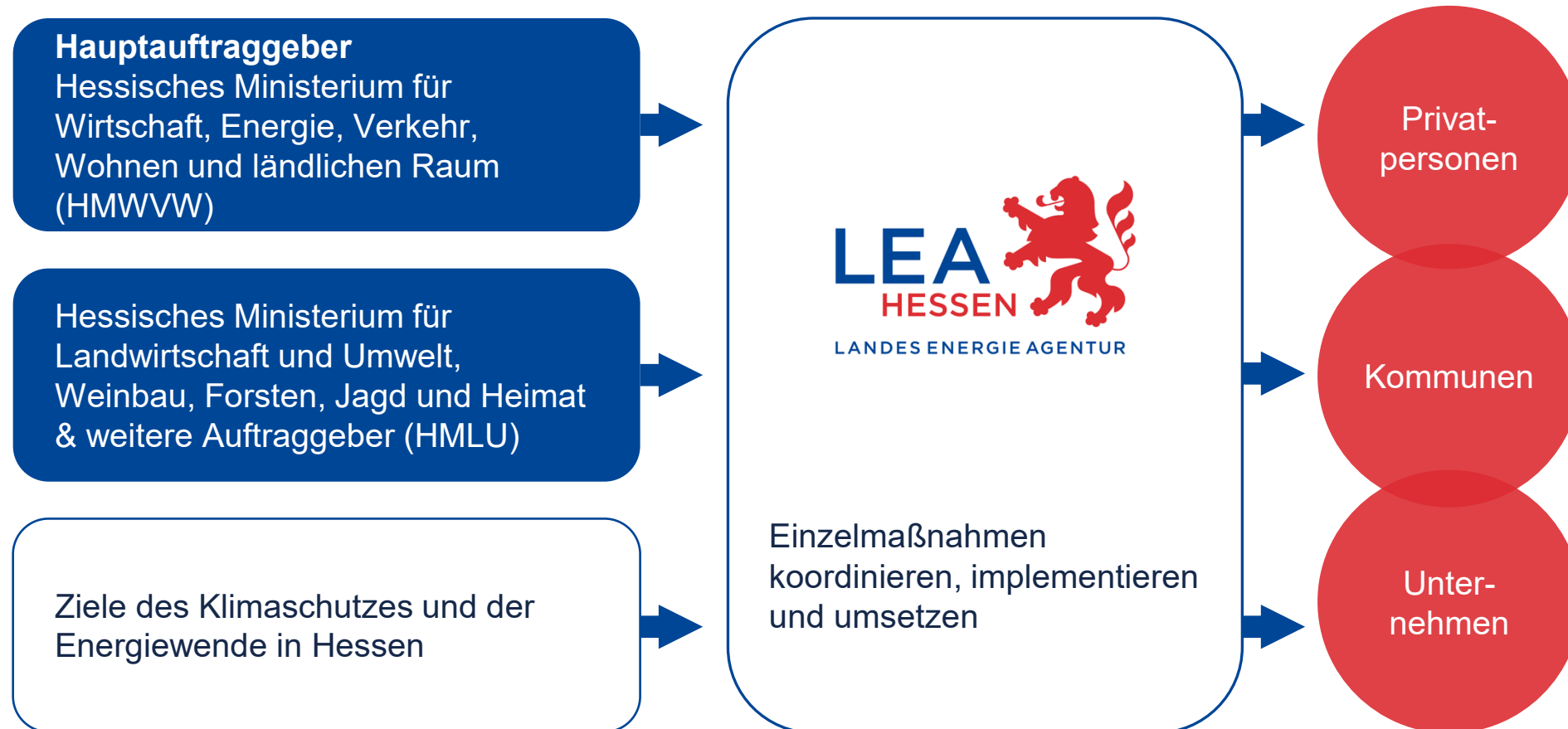
Nachhaltige Heizungstechnik nach GEG

29.01.2026 – Bürgerinfo zur Kommunalen Wärmeplanung, Hofgeismar



Das Umfeld der LEA Hessen

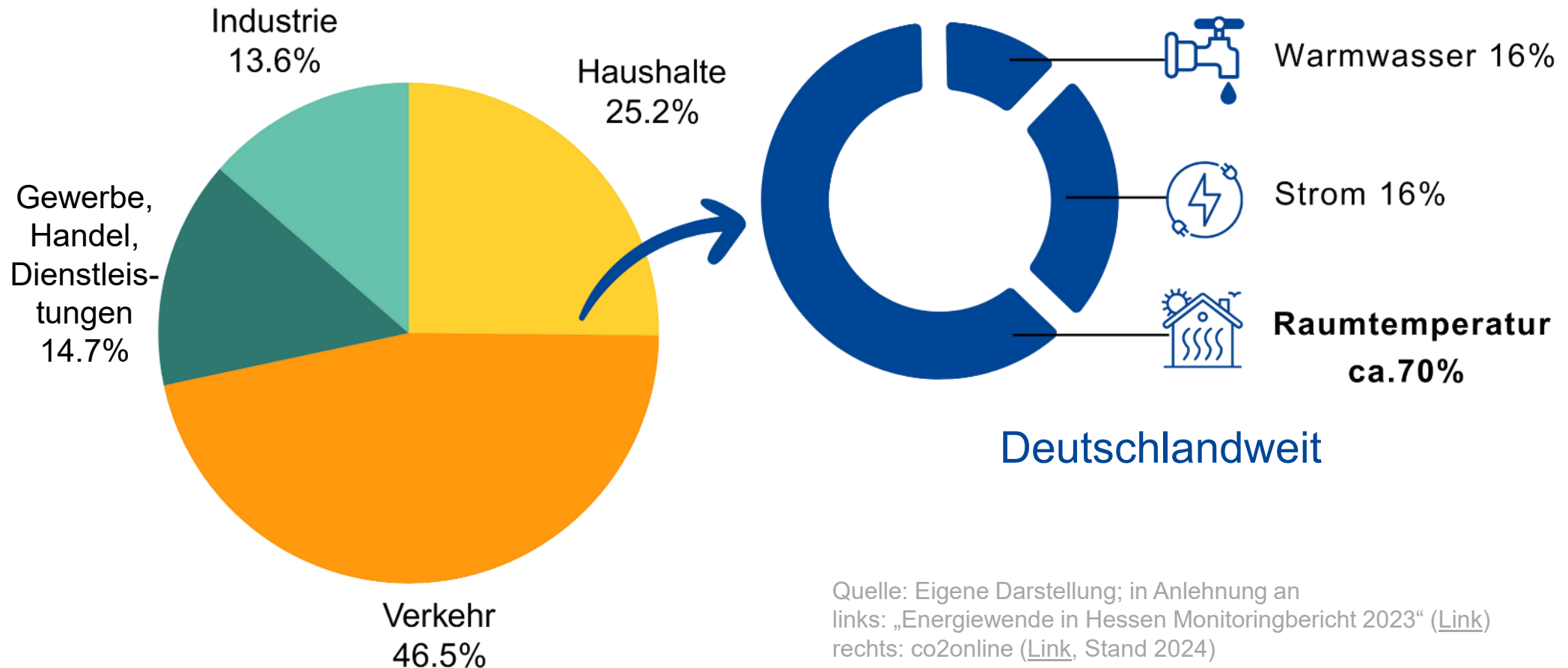
Ansprechpartnerin und Koordinationsstelle



1. Motivation

Haushalte verbrauchen 25% der Energie

HESSEN: Endenergieverbrauch in den Sektoren



Quelle: Eigene Darstellung; in Anlehnung an
links: „Energiewende in Hessen Monitoringbericht 2023“ ([Link](#))
rechts: co2online ([Link](#), Stand 2024)

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

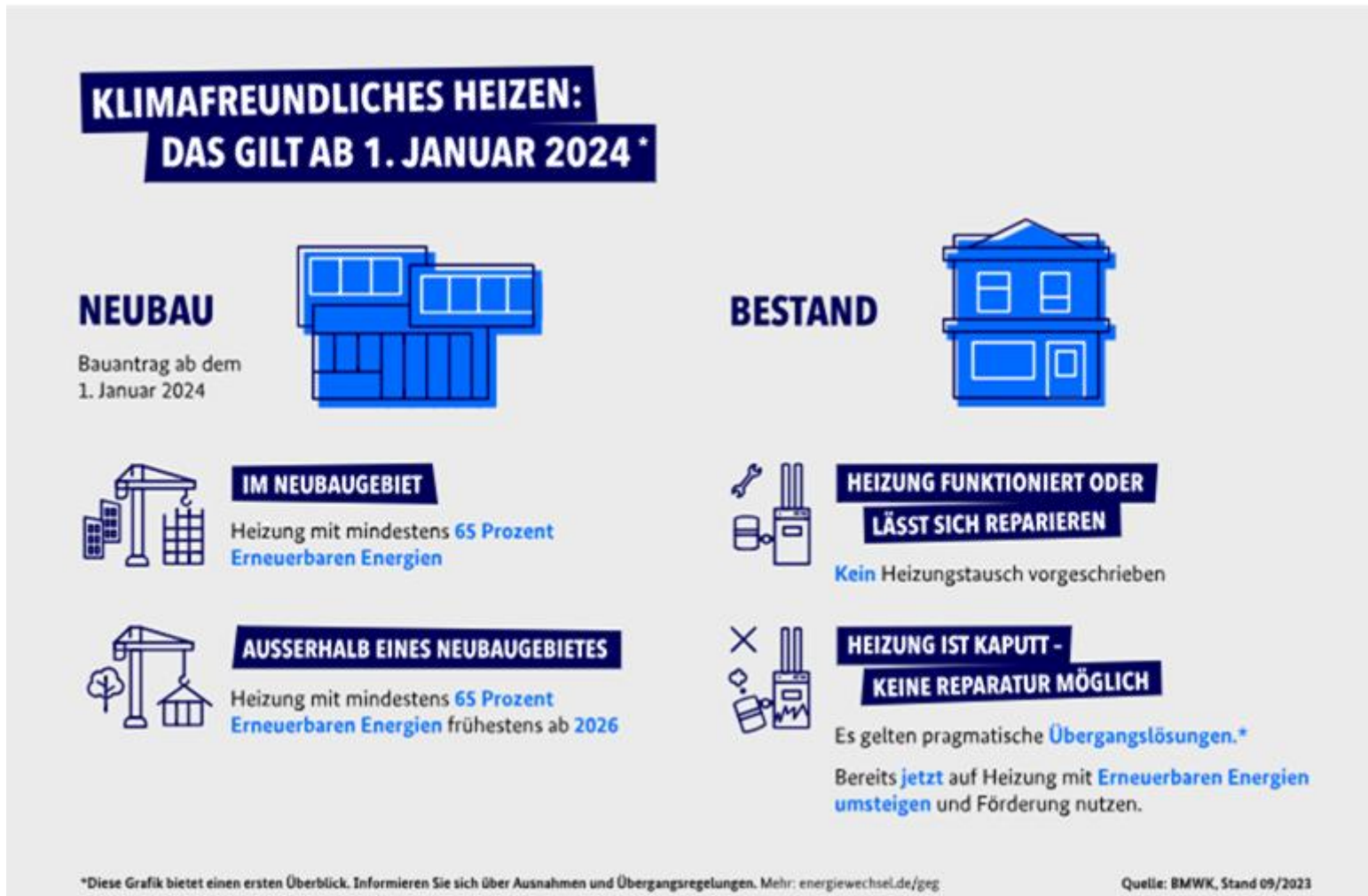
GEG 2024 und kommunale Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung und das GEG bedingen sich wie folgt:

1. Erst wenn die eigene Kommune eine Wärmeplanung vorliegt und die Geltungsgebiete durch politischen Beschluss definiert wurden, sind Hausbesitzer*innen oder Vermieter*innen, die eine Heizung tauschen wollen, verpflichtet, sich an die Vorgaben des GEG zu halten.
2. Jedoch müssen für Hofgeismar spätestens ab 30.06.2028 die Vorgaben des GEG eingehalten werden (für Kommunen <100.000 Einwohner)

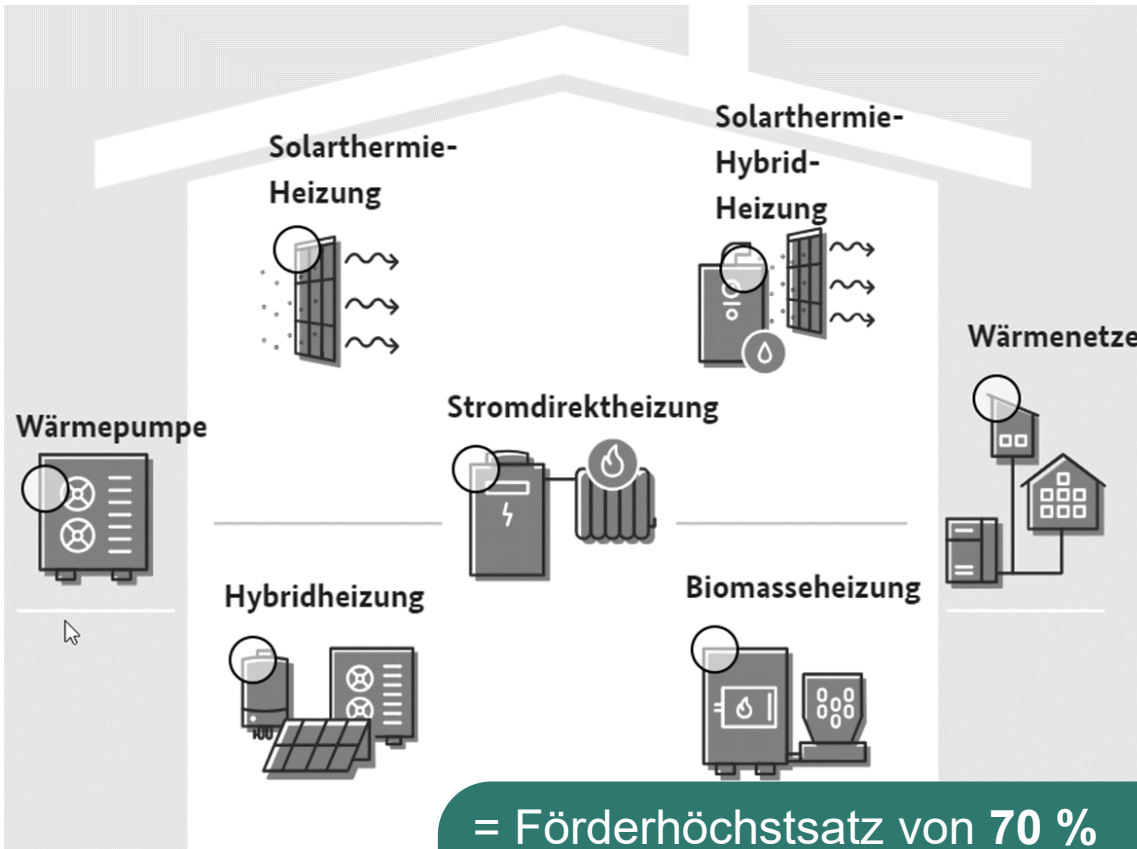
BMWK: Umstieg auf erneuerbares Heizen

Quelle: www.energiewechsel.de/geg



Heizungstausch lohnt sich

KfW Zuschuss 458 ([Link](#))



Quelle: Energiewechsel.de

= Förderhöchstsatz von **70 %**
also 21.000 €

für private Selbstnutzer
max. förderfähig: **30.000 €**

Grundförderung
+ 30 %

Klimageschwindigkeits-
Bonus
+ 20 %

individuell

Einkommensbonus
(Brutto-Einkommen bis 40.000 €)
+ 30 %

individuell

Effizienzbonus
+ 5 %

individuell

oder

Emissionsminderungs-
zuschlag
+ 2.500 €

individuell

Förderfähige Investitionskosten

- Pro Wohneinheit sind **maximal 30.000 € Investitionskosten** für den Heizungstausch förderfähig,
- für die zweite bis sechste Wohneinheit **jeweils 15.000 €**,
- für jede weitere Wohneinheit **8.000 €**.
- Bei einem **6-Familien-Haus** macht das beispielsweise **105.000 €**.

Klimageschwindigkeits-Bonus

- Beim Austausch einer Öl-, Gas-Etagen-, Nachtspeicherheizung oder einer mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Biomassenheizung und
- die alte Heizung fachgerecht demontiert und entsorgt wird
- Für die Errichtung von Biomasseheizungen wird der Klimageschwindigkeitsbonus nur gewährt, wenn diese mit einer solarthermischen Anlage, einer Photovoltaik-Anlage zur elektrischen Warmwasserbereitung oder einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden
- Hinweis: Eigentümerinnen oder Eigentümern der selbstgenutzten Wohneinheit in einer WEG bzw. in einem Mehrfamilienhaus können den Bonus nur durch einen Zusatzantrag beantragen

Klimageschwindigkeits-Bonus

Zeitliche Staffelung des Bonus‘:

- bis Ende 2028: 20 %
- bis Ende 2030: 17 %
- bis Ende 2032: 14 %
- bis Ende 2034: 11 %
- bis Ende 2036: 8 %

Ab 2037 entfällt der Bonus.

Ergänzungskredit bei Einzelmaßnahmen

Zusätzliches Kreditangebot 358 ([Link](#)) (KfW 359 bei > 90.000 €)

Kreditsumme:	100 % der Kosten (Gesamtkosten-Zuschuss) bis zu 120.000 € pro Wohneinheit Effektiver Jahreszins ab 0,01 %
Antragsberechtigte:	Private Selbstnutzer mit zu versteuerndem Haushaltsjahres- einkommen von bis zu 90.000 €
Voraussetzung:	BAFA-Zuwendungsbescheid bei Einzelmaßnahmen bzw. KfW-Förderzusage bei Heizungsförderung

Alternativ: Steuerförderung

Alternativ die Investition in eine klimafreundliche Heizung auch die **Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen** genutzt werden.

Dabei können die Investitionskosten im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Vorteile:

- Keine Antragsstellung nötig
- Keine Begrenzung der maximal förderfähigen Kosten auf 30.000 € pro Wohneinheit
- Keine Anforderungen an die bestehende Heizung (z.B. auch eine 10 Jahre alte Gasheizung, die keinen Klima-Geschwindigkeits-Bonus erhalten würde)

Der Fördersatz beträgt insgesamt **20 Prozent** und wird innerhalb von **drei Jahren** von der zu zahlenden Einkommensteuer abgezogen (je 7 Prozent im ersten und zweiten Jahr und 6 Prozent im dritten Jahr).

3. Heizsysteme

GEG: Novelle Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Erfüllungsoptionen für 65% EE (Erneuerbare Energien)

- Einbau einer Heizung auf Basis **Solarenergie**
- Anschluss an ein **Wärmenetz**
- Einbau einer elektrischen **Wärmepumpe**
- Einbau einer **Biomasseheizung** auf Basis fester oder flüssiger Biomasse
- Einbau einer **Gasheizung** auf Basis **nachhaltig erzeugter Gase**
- Einbau einer **Hybridheizung**
- Einbau einer **Stromdirektheizung**

Vergleich Heizsysteme (Vollkostenrechnung)

Heizsystem	Kosten Cent/kWh	Anmerkungen
Solarthermische Beheizung (solares Wärmenetz)	16,5 (Modellprojekt Gem. Bracht)	Sehr große Flächen und Speicherung der Wärme erforderlich. 100% Deckung meist nicht für einzelne Häuser realisierbar. Ausnahme Wärmenetz (z.B. Gem. Bracht). Zur Unterstützung der Heizung empfehlenswert.
Anschluss an ein Wärmenetz	definiert durch die Wärmeplanung (18 – 20)	Wärmenetze erfüllen die 65%-EE-Anforderung. Ab 2026 muss bei Vorliegen der KWP ein Transformationsplan vorhanden sein. ACHTUNG: muss mit Vollkostenkalkulation verglichen werden!
Wärmepumpe	18 – 21 (JAZ 3)	Elektrische Wärmepumpen werden als 100% klimaneutral definiert. Vor Installation raumweise Heizlast bestimmen. Falsch ausgelegte Wärmepumpe können Ursache für Probleme sein!
Holzpelletheizung	19 – 22 (heutiger Preis Holzpellets)	Biomasseheizungen (fest oder flüssig) müssen Nachhaltigkeitsanforderungen einhalten. Holznutzung ist nicht beliebig steigerbar und daher eine stärkere Nutzung nicht wünschenswert!

Vergleich Heizsysteme (Vollkostenrechnung)

Heizsystem	Kosten Cent/kWh	Anmerkungen
Gasheizung (grüner Wasserstoff, Biomethan)	19 (aktueller Preis Erdgas)	Neuen Erdgasheizungen müssen schrittweise grüne Gase beigemischt werden (ab 2029 15%, ab 2035 30%, ab 2040 60%). Bei neuen Heizungen sichern Herkunftsnachweise den mindestens 65%igen Anteil ab. Verstärkte Nachfrage nach grünen Gasen lassen hohe Preissteigerungen erwarten. Wasserstoff ist ein teurer Brennstoff!
Ölheizung	19 – 20 (aktueller Preis Heizöl)	Der Neueinbau fossiler Ölheizungen ist ab 30.6.26/28 untersagt. Neuen Ölheizungen müssen schrittweise Bioöle beigemischt werden (ab 2029 15%, ab 2035 30%, ab 2040 60%). Neben technischen Herausforderungen ist mit massiven Kostensteigerungen durch die CO ₂ -Besteuerung und die Beimengungen des teuren Bio-Brennstoffs zu rechnen.
Stromdirektheizung	25 – 45 (aktueller Preis Strom)	Erlaubt nur bei einem Wärmebedarf von 45% unter gesetzlichem Standard (KfW 55). Geringere Investitionskosten müssen den hohen Energiekosten gegenübergestellt werden.

Worauf sollte man bei einer Wärmepumpe achten?

Heizsystem	Anmerkungen
Natürliches Kältemittel	Für Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel (Propan, Ammoniak, Kohlendioxid) wird eine 5% höhere Förderung gewährt. Besonders das Kältemittel Propan (R290) bietet Vorteile beim Einsatz in Altbauten. Es ermöglicht Vorlauftemperaturen von bis zu 75°C. Aber: Die Effizienz von Wärmepumpen sinkt mit steigender Vorlauftemperatur! Ziel muss es daher immer sein mit möglichst geringer Vorlauftemperatur auszukommen! Lösung: Vergrößerte Heizflächen oder spezielle Heizkörper mit Ventilatoren! Fußbodenheizung jedoch nicht unbedingt erforderlich!
Leistungsanpassung	Wärmepumpen, die ihre Leistung dem Bedarf anpassen können (Inverter- / modulierende Wärmepumpen) bieten Vorteile gegenüber herkömmlichen Wärmepumpen: Ein sinkender Wärmebedarf durch fortschreitende Energieeffizienzsteigerungen (Reduzierung des Wärmebedarfs durch verbesserte Dämmung) führt dann nicht zu Ineffizienz der WP. Auch ist die Lebensdauer durch selteneres Takten erhöht.
Auslegung der Leistung	Wärmepumpen erfordern bei der Auslegung mehr Beachtung als Gas- oder Ölheizungsanlagen. Es sollte immer eine raumweise Heizlast bestimmt werden. Idealerweise ziehen Sie hierzu einen Energieberater zu Rat.

Sprechen Sie mich gerne an!



Rainer Dallmann Dipl.-Ing.

Regionalberater Energie und
Klimaschutz

rainer.dallmann@lea-hessen.de

M: +49 151 70 627 366